

Preisübersicht Notariatsdienstleistungen

Sämtliche nachstehenden Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für zeitabhängig verrechnete Leistungen gelten folgende Stundenansätze:
- Notar: CHF 250.00 bis CHF 350.00
 - Ausserordentlicher Sekretariatsaufwand: CHF 60.00
- Kleinste Verrechnungseinheit: 3 Minuten.
- 1.2 Die Gebühren für Beglaubigungen und Bürgschaften umfassen die üblichen, für die jeweilige Amtshandlung erforderlichen Tätigkeiten. Zusätzlicher Aufwand – insbesondere die Erstellung oder Überarbeitung von Dokumenten oder die Einholung einer Apostille für Auslandsgeschäfte – wird nach effektivem Aufwand separat verrechnet.
- 1.3 Bei öffentlichen Beurkundungen (mit Ausnahme von Bürgschaften) setzen sich die Kosten aus dem Zeitaufwand für Beratung und Urkundenerstellung sowie der Beurkundungsgebühr zusammen. Da Umfang, Komplexität und wirtschaftliches Interesse eines Geschäfts unterschiedlich ausfallen, können im Voraus keine verbindlichen Gesamtkosten genannt werden.
- 1.4 Nebenkosten (z. B. Porto, Telefon und weitere Kommunikation sowie Reisekosten), die nicht unmittelbar mit der Urkundenerstellung zusammenhängen oder ausserhalb des Büros entstehen, werden zusätzlich nach effektivem Aufwand verrechnet.
- 1.5 Gebühren Dritter – etwa Apostillen, Handelsregister-, Grundbuch- oder Staatskanzleigebühren, Geometerkosten oder gesetzliche Abgaben wie die Grundstückgewinnsteuer – sind nicht Bestandteil der nachstehenden Preise und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 1.6 Bei Geschäften mit besonders hohem wirtschaftlichem Interesse kann anstelle der Einzelabrechnung eine individuelle Pauschale vereinbart werden.

2. Beglaubigungen

Leistung	CHF
Beglaubigung einer Unterschrift	50.00
Beglaubigung einer Abschrift oder Kopie – Grundgebühr	10.00
Jede weitere Seite	5.00

Ein Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten wird zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

3. Bürgschaften

Wird die Bürgschaftserklärung durch die Klientschaft bereitgestellt, beträgt die Gebühr 0.5 % des Höchsthaftungsbetrages, mindestens CHF 250.00 und höchstens CHF 5'000.00.

Übersteigt der gesamte Aufwand (einschliesslich Beurkundung) 60 Minuten oder wird die Bürgschaftserklärung durch den Notar erstellt, erfolgt die Verrechnung nach Zeitaufwand gemäss Ziff. 1.1.

4. Beurkundungen

Beratung und Urkundenerstellung werden nach effektivem Zeitaufwand verrechnet (Ziff. 1.1). Zusätzlich wird je öffentlichen Beurkundungsakt eine Beurkundungsgebühr von CHF 250.00 bis CHF 500.00 erhoben. Ein Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten für die Beurkundung selbst wird zusätzlich nach Zeit verrechnet.

Diese Beurkundungsgebühr gilt namentlich für:

Personen-, Ehe- und Erbrecht

- Ehevertrag / Vermögensvertrag (Abschluss, Änderung oder Aufhebung)
- Erbvertrag, auch in Verbindung mit einem Ehevertrag (Errichtung, Änderung oder Aufhebung)
- Testament / letztwillige Verfügung (Errichtung oder Änderung)
- Verpfändungsvertrag (Art. 522 Abs. 1 OR)
- Gemeinderschaftsvertrag (Abschluss, Änderung oder Aufhebung)
- Stiftungserrichtung (auch ausserhalb einer letztwilligen Verfügung)

Gesellschafts- und Handelsrecht

- Gesellschaftsgründung (ordentlich oder qualifiziert)
- Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung
- Statutenänderung
- Liquidationsbeschluss
- Fusion, Spaltung oder Umwandlung nach FusG
- Vermögensübertragung nach FusG

Weitere Beurkundungen

- Affidavit oder eidesstattliche Erklärung für das Ausland
- Unterwerfungserklärung (separat oder im Rahmen einer Beurkundung)
- Beurkundung anderer rechtlich erheblicher Tatsachen oder Vorgänge (z. B. Verlosungen, Urabstimmungen, Auflagenstärken, Öffnung von Schrankfächern)
- Öffentliche Beurkundung von Erklärungen oder Verträgen ohne gesetzliche Beurkundungspflicht (z. B. Vollmachten, Miet- oder Gesellschaftsverträge)